

NIEDERSCHRIFT

über das durchgeführt Umlaufverfahren gem. § 35 Abs. 3 GemO des Ortsgemeinderates Wasserliesch

Beginn: 27.01.2022, 14:27 Uhr

Ende: 08.02.2022, 12:00 Uhr

Über folgende Beratungsgegenstände:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
- 2 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 3 Anschaffung einer Kehrmaschine
- 4 Kindertagesstätte Wasserliesch, Ertüchtigung der Küche - Erdarbeiten
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe des Auftrages
- 5 Anlage einer Spiel- und Freizeitanlage in der Ortsgemeinde Wasserliesch -
Landschaftsbauarbeiten
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe des Auftrages
- 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch
- 6.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Fertiggarage in
Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 672, (Vor Weilersberg)

Über folgende Vorgehensweise wurde abgestimmt:

Mit dem Umlaufverfahren zu den o.g. Themen gem. § 35 Abs. 3 GemO waren die Ratsmitglieder einverstanden ?

keine Einwände

Zur Abstimmung wurden aufgefordert:

- alle Mitglieder des Ortsgemeinderates Wasserliesch

Folgende Personen haben abgestimmt:

Herr Thomas Michael Thelen
Frau Brigitte Thiel
Herr Rudolf Schmidt
Frau Anne Cartier
Frau Silke Engel
Frau Gisela Feld
Herr Patrick Ferring
Herr Michael Jöckel
Herr Artur Lambert
Herr Ottmar Mengelkoch
Herr Peter Mischo
Herr Reiner Schmitt
Frau Alexandra Schuh
Herr Jan Sevenich
Frau Nicole Stolze
Herr Rainer Wagner
Herr Reinhold Weber

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 Vorlage: 2/1477/2021
----------	--

Die Verwaltungsvorlage wurde den Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

„Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 für die Ortsgemeinde Wasserliesch wird in der vom Forstamt Saarburg vorgelegten Form zugestimmt.

Unter Berücksichtigung eines Ertrages in Höhe von **45.668,00 €** und eines Aufwandes in Höhe von **42.653,00 €** ergibt sich ein Ergebnis vom **3.015,00 €**.

Das Forstamt wird mit der Einstellung der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien sowie der Verwertung der Walderzeugnisse, mit Ausnahme des Holzes, bevollmächtigt. Die Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen aus dem „Regelwerk Arbeitssicherheit Landesforsten Rheinland-Pfalz“, finden analog Anwendung.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

2	5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf Vorlage: 3T/1984/2021
----------	--

Die Verwaltungsvorlage wurde den Mitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

- „1. Die Ortsgemeinde Wasserliesch nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Aufsichtsrat der Gt-service wird bevollmächtigt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde Wasserliesch verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
 - 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Da die Festlegung der Stromqualität auch für die 5. Bündelausschreibung im Bereich der Verbandsgemeinde einheitlich erfolgen sollte, wird, falls erforderlich, der Ortsbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und der Fraktionsvorsitzenden ermächtigt, die Stromqualität abweichend vom Ratsbeschluss festzulegen.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

davon für:

- **Alternative 3:** **3 Stimmen**
- **Alternative 4:** **12 Stimmen**
- **Enthaltungen:** **2 Stimmen**

Damit sprach der Rat sich für die Ausschreibung der Alternativen 4 aus.

**3 Anschaffung einer Kehrmaschine
Vorlage: 3T/1995/2022**

Die Verwaltungsvorlage wurde den Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Lieferung der Kehrmaschine Marke Modell Bema 30 -2300 Dual an die Fa. Harig zu dem

Angebotspreis in Höhe von 13.587,27 € zu erteilen.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

4	Kindertagesstätte Wasserliesch, Ertüchtigung der Küche - Erdarbeiten - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe des Auftrages Vorlage: 2/1484/2022
----------	--

Die Verwaltungsvorlage wurde den Mitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

„Ortsbürgermeister Thelen wird zur Auftragsvergabe der Erdarbeiten im Rahmen der Ertüchtigung der Küche in der KiTa Wasserliesch ermächtigt.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

5	Anlage einer Spiel- und Freizeitanlage in der Ortsgemeinde Wasserliesch - Landschaftsbauarbeiten - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Vergabe des Auftrages Vorlage: 2/1489/2022
----------	--

Die Verwaltungsvorlage wurde den Mitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

„Ortsbürgermeister Thelen wird zur Auftragsvergabe bezüglich der Landschaftsbauarbeiten für die Anlage einer Spiel- und Freizeitfläche in der Ortsgemeinde Wasserliesch ermächtigt.“

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

6	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch
----------	--

6.1	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Fertigarage in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 672, (Vor Weilersberg) Vorlage: 3H/6284/2022
------------	---

Die Verwaltungsvorlage wurde den Ratsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

„Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Fertiggarage in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 672, wird zugestimmt.
In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 30 BauGB hergestellt.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: